

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 223-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.654

Eingereicht am: 04.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Egger (Hünibach, SP) (Sprecher/in)
Veglio (Zollikofen, SP)
Marti (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.11.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kein BKW-Strom mit Kohle aus Skandalminen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Bern als Hauptaktionär der BKW zu bewirken, dass der bernische Energiekonzern ausschliesslich Strom aus Produktionen bezieht und handelt, bei denen die Menschenrechte eingehalten werden und die keine Umweltzerstörung zur Folge haben.

Begründung:

Dem Sonntagsblick vom 7. Oktober 2018 konnte entnommen werden, dass die BKW zu einem Drittel am Steinkohlekraftwerk Engie in Wilhelmshaven beteiligt ist. Im Artikel wurde glaubhaft dargelegt, dass in diesem Kraftwerk Kohle aus äusserst fragwürdigen Minen, wie z. B. derjenigen im kolumbianischen Cerrejón, verarbeitet wird. Diese Mine ist laut Angaben von Swissaid «berühmt für ihre massiven Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung». Die lokale Bevölkerung lebt in bitterer Armut und leidet unter Zwangsumsiedlungen und der zerstörten Natur. Gemäss Artikel haben Gewerkschafter und Aktivisten in Kolumbien ihr Leben verloren, weil sie gegen den Ausbau einer Mine protestierten oder sich dafür einsetzten, dass Kleinbauern ihr Land zurückerhalten.

Dies kann und darf nicht im Sinne des Kantons Bern und der Strombezügerinnen und Strombezüger sein. Der Grosse Rat hat bisher die Aktienmehrheit des Kantons an der BKW unterstützt, weil er es als staatliche Aufgabe erachtete, die sichere Versorgung des Kantons Bern mit sauberem Strom sicherzustellen. Beteiligungen an Firmen, die bewusst die beschriebenen Missstände zwecks Gewinnmaximierung hinnehmen, schaden nicht nur der BKW, sondern auch dem Ansehen des Kantons Bern und müssen unterbunden werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Brisanz der Angelegenheit erfordert eine möglichst rasche Kurskorrektur der BKW.

Verteiler

- Grosser Rat